

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Heenes

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.02.2026
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeinschaftsraum des Bürgerhauses Heenes, Am Wiesenbach 7, 36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

von der Verwaltung

Herr Frank Stutz

Ortsvorsteher/in

Herr Hans Werner Heyer

Mitglieder

Herr Heiko Allendorf
Herr Martin Heyer
Herr Timo Kirsch
Herr Dirk Sandlos
Frau Marion Schuster-Heumüller
Frau Corinna Zotcke

vom Magistrat

Frau Anke Hofmann

Schriftführer/in

Herr Fabian Claus

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Hartmut Kirsch
Frau Katharina Rum

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

2. **Erneuerung eines Werkzeugunterstands für den Friedhof**
3. **Sachstand Brücke über den Heenesbach**
4. **Sachstand Glasfaserausbau**
5. **Sachstand Stützmauer Mühlrain**
6. **Sachstand Wiesen am Heenesbach**
7. **Sachstand Feuerwehrlöschteich**
8. **Sachstand der Baumaßnahme K 40**
9. **Parksituation am Kindergarten**
10. **Kirchenglocken**
11. **Verschiedenes**

zu 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ortsvorsteher Heyer stellt den form- und fristgerechten Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Erneuerung eines Werkzeugunterstands für den Friedhof

Es wird einstimmig beschlossen, 250 € für die Erneuerung eines Werkzeugunterstandes für den Friedhof zur Verfügung zu stellen.

zu 3 Sachstand Brücke über den Heenesbach

Herr Stutz führt aus, dass die aktuelle Brücke gesperrt sei. Für diese bestehe keine wasserrechtliche Genehmigung. Haushaltsmittel für einen genehmigungsfähigen Neubau stehen nicht zur Verfügung.

zu 4 Sachstand Glasfaserausbau

Bürgermeisterin Hofmann führt aus, dass man die TNG regelmäßig anfrage. Seitens der TNG bestehe weiterhin Interesse am Ausbau. Konkretere Informationen erhalte auch die Stadtverwaltung leider nicht.

zu 5 Sachstand Stützmauer Mühlrain

Herr Stutz führt aus, dass die Mauer derzeit provisorisch gestützt werde. Haushaltsmittel für eine Dauerlösung stünden zur Verfügung. Aufgrund personeller Engpässe im Fachbereich konnte bisher noch keine Planung durchgeführt werden. Diese soll noch in diesem Jahr erfolgen. Der Bau sei dann für 2027 geplant.

zu 6 Sachstand Wiesen am Heenesbach

Herr Stutz führt aus, dass die Verhandlungen derzeit noch laufen. Daher könne hierzu im Moment keine Auskunft gegeben werden.

zu 7 Sachstand Feuerwehrlöschteich

Bürgermeisterin Hofmann informiert wie folgt:

Der Feuerlöschteich ist durch einen intakten Maschendrahtzaun eingezäunt und das Stahltor ist mit einem Vorhängeschloss gesichert. Ein unbefugtes Betreten der Teichanlage bzw. der zugehörigen Fläche ist somit nicht möglich, sodass aktuell keine potenzielle Gefährdung erkennbar ist.

Das Bauwerk weist äußerlich keine Beschädigungen auf und die Funktion als Feuerlöschteich ist, nach eigener Einschätzung, gegeben. Der Zu- sowie Ablauf scheint augenscheinlich intakt zu sein, was der Füllstand des Teiches und die Abflussmenge auch bestätigen.

Sofern die Nutzung durch die Feuerwehr künftig nicht weiterverfolgt werden sollte, können folgende Optionen in Betracht gezogen werden:

- Vollständiger Rückbau mit Nutzungsänderung der Fläche (ca. 30.000 €, hoher Aufwand)

- Teilrückbau mit Nutzungsänderung bspw. als Parkplatz oder Grünfläche (ca. 10.000 €, mittlerer Aufwand)

- Umgestaltung zu einem naturschutzfachlich hochwertigen Habitat (ca. 2.000 € plus Eigenleistungen des Bauhofes, problematische Folgenutzung)

Aufgrund der Bauausführung in den 1960er-Jahren ist nicht auszuschließen, dass sich im bzw. am Bauwerk asbesthaltige Materialien (z. B. zur Abdichtung) befinden. In diesem Fall wäre mit entsprechend höheren Entsorgungskosten zu rechnen sowie einen erhöhten baulichen Aufwand (ca. + 10.000,00 € bei einem vollständigen Rückbau).

Aus landschaftsplanerischer Sicht wird, sofern rechtlich zulässig, empfohlen, den bestehenden Feuerlöschteich in seiner aktuellen Funktion beizubehalten und lediglich erforderliche Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Ein Rückbau oder eine grundlegende Umgestaltung der Anlage erscheint vor dem Hintergrund des baulichen Zustands sowie des damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Aufwands derzeit nicht verhältnismäßig.

Hintergrund:

Der Feuerlöschteich ist ein massives Bauwerk mit einem Fassungsvermögen von ca. 150 m³. Er wurde im Rahmen des Bauantrags für das Dorfgemeinschaftshaus genehmigt. Der Zu- und Ablauf erfolgt aus bzw. in den Heenesbach. Vor der Einleitung in den Teich ist ein Schlammfang vorgelagert.

Die Planzeichnungen (Grundriss, Schnitte, etc.) aus dem Bauantragsverfahren von 1965 weichen von der aktuellen Ausführung ab und sind daher nur eingeschränkt belastbar.

Herr Sandlos weist darauf hin, dass geklärt werden müsse, wer sich um die Pflege und Unterhaltung kümmere. Die Feuerwehr habe dies bisher nur freiwillig übernommen. Dies sei keine Dauerlösung.

zu 8 Sachstand der Baumaßnahme K 40

Herr Stutz führt aus, dass es sich hier um Gemeinschaftsmaßnahme handle. Federführend sei Hessen-Mobil. Die städtischen Arbeiten seien durchgeführt worden.

zu 9 Parksituation am Kindergarten

Die Ortsbeiratsmitglieder sowie die anwesenden Bürger schildern den Sachverhalt. Sinnvoll sei es, sich die Situation zu Stoßzeiten (07- 08:00 Uhr bzw. 14- 15:00 Uhr) anzuschauen.

Bürgermeisterin Hofmann sagt zu, dass der Fachbereich Ordnungsdienste sich nochmals vor Ort ein Bild von der Situation machen werde.

zu 10 Kirchenglocken

Ortsvorsteher Heyer berichtet, dass die Kirchenglocken inzwischen wieder läuten. Laut Rücksprache mit der Kirche sei dies in der Vergangenheit aufgrund personeller Engpässe nicht immer möglich gewesen.

Die Ortsbeiratsmitglieder sprechen sich abschließend dafür aus, dass die Glocken auch nach einem eventuellen Verkauf weiterhin läuten sollen.

zu 11 Verschiedenes

Ortsvorsteher Heyer führt aus, dass man weiterhin einen Stadtteilpfleger auf 540-Euro-Basis suche. Bürgermeisterin Hofmann sagt einen Aufruf über den städtischen Newsletter zu.

Aus der Mitte der Versammlung kommt der Vorschlag einer Büchertelefonzelle auf. Nach einer umfänglichen Diskussion über mögliche Standorte und Verfahrensweisen wird folgendes vereinbart:

- Schützenverein ist im Besitz einer Telefonzelle, die mutmaßlich nicht mehr benötigt wird
- Schützenverein entscheidet in Mitgliederversammlung, ob die Telefonzelle zur Verfügung gestellt wird
- Bereich Bürgerhaus wird als Standort favorisiert
- Vandalismus etc. sollte in der Anfangsphase genau beobachtet werden
- Bei Übermaß von Vandalismus ggfs. Standortwechsel

gez. Hans Werner Heyer
Ortsvorsteher/in

gez. Fabian Claus
Protokollführer/in